

## WA5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren – Versorgung verbessern – Selbstbestimmung stärken

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 18.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

### Antragstext

543 Die Bundesregierung hat zu Beginn dieser Legislatur eine Kommission beauftragt,  
544 Vorschläge für eine zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen  
545 zu erarbeiten. Mitte April dieses Jahres legte diese Kommission, bestehend aus  
546 unabhängigen Expert\*innen verschiedener Fachrichtungen, einstimmig die  
547 Empfehlung vor, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der  
548 Schwangerschaft legal sein sollten. Für Abbrüche in der mittleren Phase sollte  
549 der Gesetzgeber einen Regelungsrahmen festlegen können. Es sollten weiterhin  
550 Ausnahmeregelungen bestehen, beispielsweise bei einer Gesundheitsgefahr für die  
551 Schwangere.

552 Wir fordern nun, die Empfehlungen der Expert\*innenkommission rasch umzusetzen  
553 und zugleich die Versorgungslage in Niedersachsen massiv zu verbessern.

#### 554 1. Legalisierung und Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

555 Wir fordern die vollständige Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in der  
556 Frühphase der Schwangerschaft und eine angemessene rechtliche Regelung für  
557 Abbrüche in der mittleren und späten Phase. Der Paragraph 218 des  
558 Strafgesetzbuches, der derzeit die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen  
559 vorsieht, muss gestrichen werden, da er die reproduktive Selbstbestimmung  
560 einschränkt und zur Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt\*innen beiträgt.

#### 561 2. Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen

562 Noch immer gibt es in Niedersachsen mehrere Regionen in denen Menschen einen  
563 Anfahrtsweg von mehr als 40 Minuten mit dem Auto auf sich nehmen müssen, um eine  
564 Praxis zu erreichen, die Abbrüche vornimmt, z.B. im Harz, an der Küste oder im  
565 Wendland (Elsa-Studie). Als Flächenland mit unterschiedlichen infrastrukturellen  
566 Herausforderungen muss in Niedersachsen eine umfassende und zugängliche  
567 Gesundheitsversorgung sicherstellen. Dazu gehören:

568 • Ausbau der medizinischen Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme:  
569 Schwangerschaftsabbrüche müssen fester Bestandteil der Ausbildung von  
570 Medizinstudierenden werden. Weiterhin müssen Fortbildungsmöglichkeiten für  
571 Ärztinnen, die Abbrüche durchführen, geschaffen und gefördert werden.

572 • Sicherstellung der regionalen Versorgung: Es muss gewährleistet sein, dass  
573 auch in ländlichen Gebieten genügend Praxen und Kliniken vorhanden sind,  
574 die Schwangerschaftsabbrüche sicher und legal durchführen. Hierzu ist eine  
575 gezielte Förderung und Unterstützung durch das Land erforderlich. Die  
576 Versorgungslage könnte erheblich dadurch verbessert werden, dass die  
577 Ärzt\*innenkammer erlaubt, dass Hausärzt\*innen mit Zusatzqualifikation  
578 einen solchen Abbruch durchführen dürfen. Derzeit ist Niedersachsen das

579 einzige Land, in dem das nicht erlaubt ist. Das Land Niedersachsen sollte  
580 sich dafür einsetzen.

- 581 • Kostenübernahme durch Krankenkassen: Schwangerschaftsabbrüche und damit  
582 verbundene medizinische Leistungen sollen vollständig von den  
583 Krankenkassen übernommen werden, um finanzielle Barrieren für Betroffene  
584 abzubauen.

### 585 3. Freiwillige, ergebnisoffene Beratung

586 Die Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch soll freiwillig und ergebnisoffen  
587 sein. Dabei ist ein breites Angebot an Beratungsstellen sicherzustellen, die  
588 niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sind. Es soll ein gesetzlich  
589 verankerter Rechtsanspruch auf Beratung bestehen, der die Rechte der Schwangeren  
590 respektiert und unterstützt, anstatt sie zu bevormunden.

### 591 4. Kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln gewährleisten

592 Für Menschen ohne und geringem Einkommen sollte der Zugang zu Verhütungsmitteln  
593 in ganz Niedersachsen kosten- und barrierefrei gesichert sein. Dieser sollte  
594 nicht auf ärztlich verordnete Verhütungsmittel beschränkt sein. Derzeit ist es  
595 vom Wohnort abhängig ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.